

9. (Nr. 253.) Antrag des Abg. Zahn auf Aufhebung des §. 18 des Ablösungsgesetzes vom 21. Juli 1846.

Präsident Joseph: An die zweite Deputation.

10. (Nr. 254.) Vorstellung des Vereins für Heilwesen und Naturkunde in der Löbmitz bei Dresden und Umgegend, das Todtenschaugefetz betreffend.

Präsident Joseph: An die betreffende Deputation.

11. (Nr. 255.) Eingabe des Bürgervorstands der Stadt Altenburg, die Zurückberufung der dort befindlichen sächsischen Truppen betreffend.

Präsident Joseph: In der zweiten Kammer ist bereits in Bezug auf die Zurückberufung der in Thüringen stehenden Truppen Beschluß gefaßt worden und die Berathung über diesen Beschluß ist früher von uns für eine spätere Tagesordnung vorbehalten worden. Da dieses Schreiben des Vorstandes der Stadtgemeinde Altenburg mit jenem Beschlusse in genauem Zusammenhange steht, so schlage ich vor, daß dasselbe zugleich mit der Berathung über den betreffenden Beschluß der zweiten Kammer in Betracht genommen werde.

12. (Nr. 256.) Bericht des Finanzausschusses über das königl. Decret, die nach §. 88 der Verfassungsurkunde wegen Forterhebung der Steuern und Abgaben erlassene Verordnung betreffend.

Präsident Joseph: Zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung. — Der Abg. Gautsch hat zu einer Interpellation das Wort.

Abg. Gautsch: Meine Herren! Am 8. Februar d. J. hat die zweite Kammer gegen 1 Stimme und am 19. d. M. haben wir gegen 2 Stimmen die Abberufung des Gesandten v. Könnert aus Wien beschlossen, und am 24. d. M. ist die darauf gerichtete Landtagschrift der Regierung zugegangen. Sie erwarten daher gewiß, daß Seiten der Regierung diesem gemeinschaftlichen Beschlusse sofort Folge gegeben würde, und erkennen es an, daß es auch nothwendig sei, daß diesem Folge gegeben werden müsse. Die Ehre nicht bloß des sächsischen, sondern des ganzen deutschen Volkes war mit Füßen getreten, es galt, sie wieder einzulösen, und es war nur die geringste Genugthuung, die für den angethanen Schimpf gefordert werden konnte, daß die Volksvertretung die Abberufung des Gesandten verlangt; sollte dieses nicht ins Werk gesetzt werden wollen, so wüßte ich in der That nicht, in welches Ansehen die Volksvertretung bei dem Volke kommen müßte. Nun findet sich aber in dem gestrigen Stücke der Dresdner Zeitung die Nachricht aus Wien, daß von einer Abberufung des sächsischen Gesandten in Wien nichts verlautete, dagegen daß vielmehr derselbe vor wenigen Tagen erst neue Conditionen erhalten habe. Sie werden allerdings von dem vorigen Ministerium, welches gegen den Beschluß so wacker ankämpfte, nicht erwartet haben, es werde die eilige Ausführung dieses Beschlusses in die Hände nehmen, noch

viel weniger, daß schon vorbereitende Schritte dazu getroffen würden. Deshalb und weil unsere Schrift erst nach dem Rücktritte des vorigen Ministeriums am 24. Februar abgegeben worden ist, befremdet es mich nicht gerade, daß am 25. Februar in Wien von einer Abberufung des Gesandten noch keine officielle Nachricht eingegangen ist, sie konnte noch nicht eingegangen sein; allein befremden muß mich doch die Mittheilung, daß der Gesandte erst vor wenigen Tagen neue Conditionen erhalten habe. Dies kann doch nicht anders verstanden werden, als daß zu derselben Zeit, wo dieser Gegenstand bereits in unsern Kammern zur Sprache gekommen, wo darüber gesprochen und wo ein Beschluß gefaßt worden ist, zu einer Zeit also, wo das Ministerium den Ausgang der Verhandlung mit Gewißheit wohl voraussehen konnte, daß zu dieser Zeit noch ein neues Verhältniß mit diesem Gesandten angeknüpft worden ist. Diese Nachricht ist meines Erachtens sowohl geeignet, Mißtrauen gegen die Regierung, als auch Unzufriedenheit mit uns im Volke zu verbreiten, wenn ihr nicht so bald als möglich auf eine glaubhafte Weise widersprochen wird. Ich richte daher an das Ministerium die Anfrage: „1) Hat der Gesandte in Wien während der Verhandlung über die Blum'sche Angelegenheit in den Kammern neue Conditionen erhalten, 2) ob und wenn die Abberufung desselben erfolgt ist, und verneinenden Falls 3) warum ist der Kammerbeschluß noch nicht ausgeführt worden?“ Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Interpellation der Regierung auf geeignete Weise zur Beantwortung zukommen zu lassen.

Präsident Joseph: Ich bitte mir diese Interpellation schriftlich aus, ich werde sie alsdann der Regierung zufertigen, damit dieselbe einen Tag für die Antwort bestimme.

Vizepräsident Haden: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß der erste Ausschuss für Gesetzgebungsgegenstände constituirte und daß hierbei ich als Vorsitzender und der Abg. Hohlfeld als Schriftführer gewählt worden ist.

Abg. Oberländer: Eine gleiche Anzeige kann auch ich in Bezug auf den Bittschriftenauschuss machen, daselbst bin ich zum Vorstand und der Abg. Hauswald ist zum Schriftführer ernannt worden.

Präsident Joseph: Ist vielleicht der Vorstand der zweiten Deputation und der für Beschwerden anwesend?

Abg. Schönberg: In Abwesenheit des Abg. Heubner mache ich die Anzeige, daß der zweite Ausschuss sich constituirte, den Abg. Heubner zum Vorstand und mich zum Schriftführer ernannt hat.

Präsident Joseph: Der Beschwerdenauschuss?

Abg. Gautsch: Der Beschwerdenauschuss hat bereits schriftlich die Anzeige dem Präsidium eingereicht; ich bin zum Vorstand und der Abg. Hirschold zum Schriftführer gewählt worden.

Präsident Joseph: Diese Anzeige ist mir noch nicht zu-